



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 29. Juni 2017

### Unterstützung für Junglandwirte muss gezielter geleistet werden, so die EU-Prüfer

**Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge ist die EU-Unterstützung für Junglandwirte allzu häufig unzulänglich definiert, und Ergebnisse und Auswirkungen sind nicht festgelegt. Die Prüfer empfehlen, die Unterstützung gezielter zur Förderung eines wirksamen Generationswechsels einzusetzen.**

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf den vier EU-Mitgliedstaaten mit den höchsten Ausgaben für Junglandwirte (d. h. Landwirte im Alter von bis zu 40 Jahren): Frankreich, Spanien, Polen und Italien. Die Prüfer ermittelten erhebliche Unterschiede zwischen der Verwaltung der Zahlungen im Rahmen von "Säule 1" - Zusatzzahlungen in Höhe von 25 %, die Junglandwirte über die Direktzahlungen hinaus erhalten - und der Verwaltung der Zahlungen im Rahmen von "Säule 2" - die Junglandwirten zugutekommen, welche sich erstmals niederlassen.

Die im Rahmen von Säule 1 geleisteten Zahlungen beruhen nicht auf einer fundierten Bedarfsermittlung, ihr Ziel entspricht nicht dem allgemeinen Ziel einer Förderung des Generationswechsels, sie gehen nicht immer an Junglandwirte mit entsprechendem Bedarf und manchmal werden damit Betriebe unterstützt, in denen Junglandwirte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Mitgliedstaaten koordinieren die Zahlungen im Rahmen von Säule 1 nicht mit der Unterstützung für Junglandwirte im Rahmen von Säule 2. Die Beihilfen werden in standardisierter Form bereitgestellt, wodurch nicht auf konkreten Bedarf - abgesehen vom Bedarf an zusätzlichem Einkommen - abgezielt wird. Der gemeinsame Überwachungs- und Bewertungsrahmen umfasst keine einschlägigen Ergebnisindikatoren.

Während die im Rahmen von Säule 2 geleisteten Zahlungen im Allgemeinen auf einer ungenauen Bedarfsermittlung beruhen, entsprechen ihre Ziele teilweise dem allgemeinen Ziel, den Generationswechsel zu fördern. Die Beihilfen sind direkter auf den Bedarf von Junglandwirten im Hinblick auf den Zugang zu Land, Kapital und Wissen ausgerichtet. Der Beihilfebetrag ist im Allgemeinen mit dem Bedarf verknüpft und wird so gestaffelt, dass Anreize für spezifische Maßnahmen geschaffen werden (z. B. Einführung des ökologischen Landbaus, Initiativen zum Einsparen von Wasser oder Energie). Geschäftspläne sind nützliche Instrumente, doch war ihre Qualität in den geprüften Mitgliedstaaten unterschiedlich. Die Verwaltungsbehörden wendeten nicht

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

immer geeignete Auswahlverfahren an, mit denen den besten Projekten Vorrang eingeräumt wurde.

*"Eine wirksame Unterstützung für Junglandwirte ist von entscheidender Bedeutung, wenn die Landwirtschaft über Generationen hinweg nachhaltig sein soll", so Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Der Hof fand aber nur wenige Nachweise für die Wirkung dieser Maßnahmen und dafür, dass sie Junglandwirten tatsächlich helfen. Dies lag in erster Linie daran, dass die Zielausrichtung der Maßnahmen und die Qualität der Indikatoren unzureichend waren."*

Zwar wurden später im Zeitraum 2007-2013 doch noch Auswahlkriterien eingeführt, diese ermöglichten aber keine Priorisierung der besten Projekte, da die Mindestpunktwerte entweder zu niedrig waren oder ganz fehlten. In einigen Mitgliedstaaten wurde die Mittelausstattung gleich zu Beginn des Programmplanungszeitraums ausgeschöpft, sodass Junglandwirte, die sich später niederließen, keine Finanzierung erhalten konnten.

*"Um die Beihilfen wirksam zu gestalten, müssen die EU und die Mitgliedstaaten zunächst genauer festlegen, wen sie fördern möchten und welches Ergebnis mit der Unterstützung der EU erreicht werden soll. Danach sollten sie sich der Messung der erzielten Fortschritte zuwenden, fügte Herr Wojciechowski hinzu."*

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten,

- ihre Interventionslogik zu verbessern, indem sie die Bedarfsermittlung verstärken und Ziele festlegen, die mit dem Ziel der Förderung des Generationswechsels in Einklang stehen;
- die Maßnahmen durch verbesserte Projektauswahl und den Einsatz von Geschäftsplänen gezielter auszurichten;
- Überwachung und Bewertung zu verbessern, indem sie sich von den Mitgliedstaaten entwickelte vorbildliche Verfahren zunutze machen.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die Gesamtzahl der Landwirte in der EU (ohne Kroatien) war in den letzten 10 Jahren stark rückläufig und ist von 14,5 Millionen im Jahr 2005 auf 10,7 Millionen im Jahr 2013 gesunken. Die Anzahl der Junglandwirte ist im selben Zeitraum von 3,3 Millionen auf 2,3 Millionen zurückgegangen. Da sich die Anzahl der Landwirte über alle Altersgruppen hinweg verringert hat, ist der Anteil der Junglandwirte bei knapp über 20 % relativ stabil geblieben. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Im Zeitraum 2007-2020 stellt die EU Beihilfen in Höhe von 9,6 Milliarden Euro für Junglandwirte bereit, um die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und den Generationswechsel in der Landwirtschaft zu fördern. Einschließlich der Kofinanzierung der Mitgliedstaaten für die Niederlassungsmaßnahme im Rahmen von Säule 2 belaufen sich die öffentlichen Beihilfen auf insgesamt 18,3 Milliarden Euro. Fast 200 000 Junglandwirte erhielten im Zeitraum 2007-2013 für ihre Niederlassung EU-Unterstützung.

Der Sonderbericht Nr. 10/2017 "EU-Unterstützung für Junglandwirte sollte gezielter zur Förderung eines wirksamen Generationswechsels eingesetzt werden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.